

## **Merkblatt für die Zuteilungsvoraussetzungen von roten Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge gem. § 17 FZV ( Fahrzeug-Zulassungsverordnung )**

**Nur Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind werden anerkannt!**

Für die Zuteilung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Formloser Antrag
2. Führungszeugnis (bei Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnorts erhältlich)
3. Unterlagen je Fahrzeug (Fahrzeugbrief oder anderer Eigentumsnachweis)
4. Untersuchung gem. § 23 StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) für jedes Fahrzeug
5. Versicherungsbestätigung nach § 23 FZV
6. Veranstaltungsnachweis gem. § 17 (1) FZV anerkannt werden:
  - schriftl. Einladungen
  - Teilnahmebescheinigung / Urkunde / Pokal
  - Eintrittskarten
  - Fotos, denen entnommen werden kann, dass das FZ an einer Veranstaltung teilgenommen hat
  - Abstempelung des Fahrtenbuches
  - schriftl. Bestätigungen von Oldtimerclubs od. -Vereinigungen
7. Personalausweis

### **Die Zuteilung erfolgt zunächst befristet**

**Hinweis:**

Nach Vorlage aller Unterlagen wird eine Zuverlässigkeitsprüfung veranlasst. Die Zuteilung erfolgt erst nach positivem Abschluss.

Gebühr (ohne Schilder): 68,60 € plus 15,60 € für das Fahrzeugscheinbuch

- Ihre Zulassungsbehörde -  
Auskünfte unter Tel.: 02251/ 15107 oder 15409